Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**128/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	07.11.2025
	Status:	**öffentlich**

Wahl des/der 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2025	2.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Anzuwenden ist in diesem Fall das Mehrheitswahlverfahren, da das Verhältniswahlverfahren nicht ausdrücklich angeordnet ist.

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen durch offene Abstimmung vollzogen, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder eine geheime Wahl beantragt. Gewählt sind die vorgeschlagenen Personen, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten haben. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gemäß § 50 Abs. 5 GO NRW zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

Der Bürgermeister, der gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW den Vorsitz im Hauptausschuss führt, hat Stimmrecht in diesem Ausschuss und ist somit wahlberechtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt das Ausschussmitglied

.....

zum/zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt das Ausschussmitglied

.....

zum/zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart Bürgermeister	Manfred Nellessen